

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren
Städten

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Werden die Eheschließenden nach ihrem Wohnort vor der Verheiratung ausgegliedert, so ergibt sich folgendes:

Es wohnten	1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913										%	im Durchschnitt	
	in Fällen											der	Zahl
											Eheschl.	der	Eheschl.
beide Teile in der Gemeinde der Eheschließung	9782	10043	10259	10269	9659	9362	9482	9328	9626	9371	61,31	9746	61,66
" " in verschiedenen bad. Gemeinden	5023	4844	4831	4945	4768	4698	4417	4670	4588	4377	28,64	4753	30,07
Mann außerhalb, Frau innerhalb Badens	588	641	606	744	698	697	729	701	789	811	5,31	679	4,30
Mann innerhalb, Frau außerhalb Badens	392	485	518	555	529	529	532	509	575	581	3,80	506	3,20
beide Teile außerhalb Badens	102	102	93	148	111	140	128	131	139	144	0,94	121	0,77.

Der Anteil der in der Gemeinde der Eheschließung wohnenden Heiratenden geht von Jahr zu Jahr langsam und stetig zurück. Im Jahr 1913 wohnte in 2324 Fällen der Bräutigam in der Heiratsgemeinde, die Braut 1800 mal sonst innerhalb und 524 mal außerhalb Badens; in 2634 Fällen war der Wohnsitz des Bräutigams sonst in Baden, der der Braut 1886 mal in der Gemeinde der Eheschließung, 591 mal sonst innerhalb und 57 mal außerhalb Badens. 955 Männer wohnten außerhalb Badens, deren Frauen in 749 Fällen in der Heiratsgemeinde, in 62 Fällen sonst in Baden und in 144 Fällen gleichfalls außerhalb Badens.

Im Jahr 1913 waren 8 Männer und 14 Frauen des Schreibens unkundig und konnten deswegen die Heiratsurkunde nicht unterschreiben. Meist handelt es sich um fremdbürtige Personen. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts wurden solche ermittelt

beim	im Jahr										%	im Durchschnitt	
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913		der	Zahl
											Eheschl.	der	Eheschl.
männlichen Geschlechte	—	3	5	6	8	3	2	6	4	8	0,05	4	0,03
weiblichen	4	3	4	6	4	3	1	12	6	14	0,09	5	0,03.

Im Jahr 1913 waren von den Männern 6 Italiener und 2 Badener, von letzteren war je 1 blind bzw. taubstumm; von den Frauen waren 8 Italienerinnen, 2 Russinnen, 1 Österreicherin, 2 Bayerinnen und 1 Badnerin, die beiden Bayerinnen waren blind und die Badnerin taubstumm.

Mit Ministerialdispens wurden 46 Eheschließungen vollzogen, und zwar bei 21 Männern, die das gesetzliche Alter (das vollendete 21. Lebensjahr) noch nicht erreicht hatten, bei 9 Frauen wegen der Wartezeit, bei 6 Männern und 7 Frauen wegen des Aufgebots, bei 1 Frau wegen Zuständigkeit und bei 1 Mann und 1 Frau zum Zweck der Befreiung vom Verbot der Eheschließung wegen Ehebruch.

Über das Verwandtschaftsverhältnis wurde ermittelt, daß 44 Paare Geschwisterkinder waren und ein Onkel seine Nichte freite.

Eheschließungen fanden im Berichtsjahr 10 674 statt, davon 10 208 durch Tod des einen Ehegatten und 466 durch Scheidung. Die Zahl der Ehescheidungen ist um 38 größer als im Vorjahr. Die Gründe derselben waren recht verschieden. In 125 Fällen wurde die Ehe wegen Ehebruchs geschieden, und zwar waren 58 mal der Mann, 56 mal die Frau und 11 mal beide Teile schuldig. Wegen bösslichen Verlassens wurden 27 Ehen geschieden; in 16 Fällen war Wahnsinn des einen Ehepartners die Ursache der Scheidung. In 252 Fällen wurde die Scheidung wegen unsittlichen Verhaltens, grober Berunglimpfung und harter Mißhandlung ausgesprochen. Nichtigerklärung wegen Irrtum in den persönlichen Eigenschaften oder arglistiger Täuschung seitens eines Ehegatten kam 5 mal vor. In den übrigen 41 Fällen waren unsittliches Verhalten, grobe Berunglimpfung und harte Mißhandlung in Verbindung mit anderen Tatsachen oder sonstige Ursachen Grund der Scheidung. Im ganzen war 184 mal der Mann und 282 mal die Frau der klägerische Teil; in 69 Fällen erhob der Mann und in 65 die Frau Widerklage. Schuldig befunden wurde 263 mal der Mann, 134 mal die Frau und 69 mal beide Teile. Alle weiteren auf die Ehescheidungen bezüglichen Angaben wollen aus der Mainummer des vorliegenden Bandes auf Seite 68 ersehen werden.

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren Städten.

Wie gewöhnlich ist auch diesmal die Geburtenziffer im Oberland geringer als im Unterland. So finden sich bei den Geborenen überhaupt von den oberländischen Bezirken nur in Donau- eschingen, Meßkirch, Willingen, Waldbirch und Wolsach über den Landesdurchschnitt (27,1 auf 1000

Einwohner) hinausgehende Verhältniszahlen; sämtliche andere Bezirke des Oberlands haben eine geringere Geborenenziffer. Dagegen ist in 16 unterländischen Bezirken diese Verhältniszahl höher als im Großherzogtum im ganzen. Die Zahl der unehelich Geborenen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geborenen in den Amtsbezirken mit den größeren Städten — Heidelberg, Freiburg (wegen der staatlichen Entbindungsanstalten), Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim —, außerdem in 3 oberländischen und 1 unterländischen Bezirk höher als im Großherzogtum (8,58 % der Geborenen überhaupt). An der Spitze steht der Amtsbezirk Heidelberg mit 18,47 %, dann folgen die Bezirke Freiburg mit 15,11 %, Mannheim mit 15,06 %, Karlsruhe mit 14,72 %, Donaueschingen mit 11,94 %, Pforzheim mit 11,82 %, Durlach mit 10,61 % und Kehl mit 10,46 %, während in den Bezirken Adelsheim, Bixberg und Tauberbischofsheim von den Neugeborenen nur 1,83 bezw. 1,88 und 1,96 % unehelich sind. Odenwald und Taubergrund nehmen unter den Landesgegenden in dieser Hinsicht regelmäßig die günstigsten Stellen ein. Dazu ist aber zu bemerken, daß eine nicht unerhebliche Zahl unehelicher Kinder aus badischen Bezirken, die in der Universitätsklinik in Würzburg zur Welt kommen, von der badischen Statistik nicht erfasst wird; es sind daher vergleichende Schlüsse aus der Zahl der unehelichen Geburten in den Bezirken des Landes nur unter verschiedenen Vorbehalten möglich. — Bei den Lebendgeborenen übertreffen 22 Amtsbezirke die durchschnittliche Verhältniszahl des Großherzogtums (26,4 auf 1000 Einwohner); davon gehören nur 7 dem Oberlande an. — Die Verhältniszahl der Totgeborenen ist in 14 oberländischen und 9 unterländischen Bezirken ungünstiger als im Lande durchschnittlich (2,49 % der Geborenen). Der Bezirk St. Blasien hat die höchste (ungünstigste) mit 4,72, der Bezirk Meßkirch mit 0,70 % die niedrigste Totgeborenenziffer.

Die Gestorbenen ohne Totgeborene sind in 18 oberländischen und 16 unterländischen Bezirken mit einer höheren Verhältniszahl vertreten als das Großherzogtum im ganzen (15,2 auf 1000 Einwohner); Pfullendorf mit 21,1 nimmt den ungünstigsten, Säckingen mit 12,3 den günstigsten Platz ein. — Die Säuglingssterblichkeit schwankt zwischen 20,7 % (Wiesloch) und 7,1 % (Säckingen) der Lebendgeborenen. Hier zeigt das Oberland günstigere Verhältniszahlen als das Unterland. Von 20 Amtsbezirken, die eine höhere Säuglingssterblichkeit verzeichnen als das Land im ganzen (13,8 % der Lebendgeborenen), sind nur 7 Bezirke oberländische.

Der Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen ist in 18 Amtsbezirken größer als im Landesdurchschnitt (11,3 auf 1000 Einwohner), darunter sind 5 oberländische. Hier zeigen die Amtsbezirke Schwetzingen (22,2 %) und Ettlingen (18,3 %), überhaupt die untere Rheinebene und das begleitende Hügelland, die höchsten, die Bezirke Pfullendorf (4,2 %), Müllheim (4,2 %), St. Blasien (4,8 %), bezw. der südliche Schwarzwald, das obere Rheintal und die See- und Donaugegend die niedrigsten Verhältniszahlen.

Die Eheschließungsziffer ist in den unterländischen Bezirken zusammengenommen günstiger als im Landesdurchschnitt bezw. im Oberland (7,19 gegen 6,93 bezw. 6,56 auf 1000 Einwohner), von den 18 Amtsbezirken, die eine höhere Heiratsziffer als das Großherzogtum aufweisen, sind 9 oberländische. Hier stehen die Bezirke mit den großen Städten und letztere meist selbst an der Spitze und beeinflussen die Verhältniszahlen.

Faßt man diese Tatsachen zusammen, so ergibt sich, daß die nördliche Landeshälfte mehr Geborene, und wegen der verhältnismäßig starken Sterblichkeit der Neugeborenen auch mehr Sterbefälle hatte als die südliche Landeshälfte; gleichwohl war im Unterland im allgemeinen der Geburtenüberschuss größer als im Oberland. Deutlich tritt auch eine größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in der nördlichen Landeshälfte, sowie bezüglich der Häufigkeit der Eheschließungen ein gewisses Überwiegen des nördlichen Landesteils und von einigen größeren Städten und ihrer nächsten Umgebung hervor. Das Verhältnis der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt stellt sich im Süden und Norden des Landes nahezu gleich.

In den 19 größeren Städten des Landes treten diese Unterschiede noch deutlicher hervor. In Raftatt kommen auf 1000 Einwohner nur 17,0 Geborene, in Singen dagegen 42,0. Sterbefälle weist Heidelberg 21,8 % auf, Raftatt dagegen nur 9,1 %. Raftatt hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (4,41 auf 1000 Einwohner), während Heidelberg eine mehr als doppelt so große Verhältniszahl (10,23 %) zeigt. Ähnliche Gegenätze finden sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 28,33 %, in Raftatt dagegen nur 5,79 % sämtlicher Geborenen unehelich geboren. Totgeborene wurden in Bruchsal 1,32 %, in Heidelberg 4,09 %. Während in Singen der Geborenenüberschuss auf 1000 Einwohner 30,1 betrug, war er in Emmendingen nur 1,0.

Unter den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Mannheim eine Geborenenziffer von 31,6, Konstanz von 20,3 auf; Heidelberg hat 21,6, Konstanz 13,2 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegensätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Konstanz wurden 9,48 % der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 28,83 %; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten (10,25), in Baden aber nur 6,57 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind in der verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (z. B. Rastatt mit seiner starken Garnison), sowie in wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründet; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen, wie in Freiburg und Heidelberg durch die staatlichen Kliniken usw.

2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1913.

Die statistischen Entzifferungen und Erläuterungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen und die Infektionskrankheiten für das Jahr 1913 werden in den folgenden Tabellen in gleichem Umfange wie in den vorangegangenen Jahren dargestellt.

I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die wichtigeren Todesursachen werden im Großherzogtum Baden schon seit langer Zeit sehr sorgfältig und gleichmäßig festgestellt. Es ist das eine Folge des Umstands, daß bereits seit 1807 bzw. 1809 in Baden die obligatorische Leichenschau besteht. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit usw. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laie-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall füllt der Leichenschauer einen Leichenschauschein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichen Angaben in die von den Standesbeamten aufgestellten und durch die Amtsgerichte gesammelten Auszüge über die Sterbfälle aus den Standesregistern eingetragen und vierteljährlich dem Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf dieses Material gründet sich die badische Todesursachenstatistik, welcher seit 1877 das Virchow'sche System der Bezeichnungen zugrunde gelegt war. Seit 1. Januar 1905 ist das ausführliche Todesursachensystem des Kaiserlichen Gesundheitsamts angenommen worden, das 412 Krankheitsarten und Todesursachen unterscheidet.

1. Die ärztlich Behandelten unter den Gestorbenen.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der in ärztlicher Behandlung Gestorbenen, bzw. derjenigen Personen, bei denen wenigstens die Todesursache durch einen Arzt festgestellt worden ist, 25 980 Personen oder 77,7 % aller Gestorbenen. Sie ist damit auf den höchsten Prozentsatz gestiegen, der bisher zu verzeichnen war, wie sich aus folgender Übersicht für die einzelnen Jahre des letzten Jahrzehnts und dessen Durchschnitt ergibt.

Jahre	Zahl der Gestorbenen (ohne Totgeb.)	Davon in ärztlicher Behandlung gewesen Personen	%	Jahre	Zahl der Gestorbenen (ohne Totgeb.)	Davon in ärztlicher Behandlung gewesen Personen	%
1903	39633	29162	73,6	1910	35683	27149	76,1
1904	40214	29761	74,0	1911	36417	27722	76,1
1905	40011	29742	74,3	1912	34069	26267	77,1
1906	38887	28917	74,4	1913	33445	25980	77,7
1907	38234	28728	75,1	Durchschnitt			
1908	37878	28487	75,2	1903/1912	37875	28446	75,1
1909	37726	28530	75,6				

Von den 8047 im Berichtsjahr gestorbenen Säuglingen waren nur 4463 oder 55,5 %, von den 25 398 über 1 Jahr alten Gestorbenen aber 21 517 oder 84,7 %, von den 16 916 männlichen Personen 12 942 oder 76,5 %, von den 16 529 weiblichen dagegen 13 038 oder 78,9 % ärztlich behandelt worden. Die Anteile der ärztlich Behandelten unter den Gestorbenen für jedes der beiden Geschlechter sind stets verschieden und für die weiblichen Personen immer höher gewesen, wie die folgenden Verhältniszahlen für das Jahrzehnt ausweisen. Es entfielen auf je 100 Gestorbene ärztlich Behandelte